

Ambulante Dienste

Teilnahmebedingungen der Lebenshilfe Ostalb gGmbH

1. Geltungsbereich

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Angebote der Ambulanten Dienste (Reisen, Übernachtungsangebote, Ferienprogramme, regelmäßige Gruppen, Kurse, Tagestouren Urlaub zu Hause) der Lebenshilfe Ostalb gGmbH.

2. Anmeldung

Die Anmeldung ist schriftlich auf dem entsprechenden Vordruck der Lebenshilfe Ostalb gGmbH vorzunehmen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Ist für die Teilnehmer*innen eine gesetzliche Betreuung eingerichtet, so ist die Anmeldung von dieser zu unterschreiben. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme der Anmeldung durch die Lebenshilfe Ostalb gGmbH zustande. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt durch die Lebenshilfe Ostalb gGmbH nach Anmeldung.

3. Informationsbogen

Zur Vorbereitung der Teilnahme an einem Angebot wird den Teilnehmer*innen ein Informationsbogen zugesandt. Dieser ist jährlich neu auszufüllen. Der Informationsbogen dient dazu, die begleitenden Personen auf die besonderen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen vorzubereiten. Aufgrund des Informationsbogens entscheidet die Lebenshilfe Ostalb gGmbH auch, ob der/die Teilnehmer*in eine 1:1 Assistenz braucht. Es ist unerlässlich, dass der Informationsbogen in Verbindung mit der Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt der Lebenshilfe Ostalb gGmbH zugesandt wird. Ergeben sich nach der Abgabe des Informationsbogens Änderungen hinsichtlich der für die Begleitung und/oder die Durchführung des Angebots relevanten Angaben, ist die teilnehmende Person verpflichtet diese der Lebenshilfe Ostalb gGmbH rechtzeitig mitzuteilen.

4. Begleitung

Die Teilnehmer*innen werden bei den Angeboten der Lebenshilfe Ostalb gGmbH durch hauptamtliche und/oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen begleitet. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen werden geschult und besuchen Fortbildungen. Bei Neuaufnahme findet vor der ersten Teilnahme ein persönliches Aufnahmegespräch statt.

5. Medikation

Für Teilnehmer*innen, die einer dauerhaften Medikation bedürfen und die Medikamente während der Teilnahme an Angeboten von Begleitpersonen gerichtet und verabreicht bekommen müssen, muss eine aktuelle Verordnung mit genauer Dosierungsanleitung vorliegen. Wird in akuten, einzelnen Fällen (z. B. bei Kopfweh oder Erkältung) eine Medikation benötigt, darf diese durch die Begleitpersonen nur verabreicht werden, sofern vorab das Formular zur Bedarfsmedikation ausgefüllt ist und dieses der Lebenshilfe Ostalb gGmbH zum Angebotsbeginn vorliegt. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, erfolgt keine Medikamentengabe. Kann die notwendige Medikamentengabe aus vorgenannten Gründen nicht erfolgen und ist die Gabe für die weitere Teilnahme am Angebot erforderlich, liegt ein Grund für ein Abbruch des Angebots durch den Teilnehmenden vor (siehe Punkt 11).



6. Epilepsie / andere Anfallskrankheiten

Liegt bei einem*iner Teilnehmer*in eine Epilepsie oder eine andere Anfallskrankheit vor, sind vollständige und wahrheitsgetreue Angaben über diese gegenüber der Lebenshilfe Ostalb gGmbH unerlässlich. Hierfür ist das *Notfallblatt Epilepsie* zu nutzen. In diesem ist zu beschreiben, wie die begleitenden Personen im Falle eines Anfalls zu handeln haben. Über etwaige Änderungen hat die teilnehmende Person bzw. die gesetzliche Vertretung die Lebenshilfe Ostalb gGmbH unverzüglich zu unterrichten.

7. Leistungsanpassungen

Für die Angebote der Lebenshilfe Ostalb gGmbH sind Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Inhalt des Vertrags möglich. Sie sind jedoch nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der vereinbarten Leistungen nicht maßgeblich beeinträchtigen. Im Falle einer Erhöhung der Preise durch beteiligte Unternehmen (z. B. Unterkunft, Busunternehmen, DB), ist eine Preisanpassung seitens der Lebenshilfe Ostalb gGmbH möglich. Diese wird vor Angebotsbeginn mitgeteilt.

8. Rücktritt durch die Lebenshilfe Ostalb gGmbH

Wird für ein Angebot die veranschlagte Mindestanzahl an Teilnehmer*innen nicht erreicht, ist die Lebenshilfe Ostalb gGmbH berechtigt das Angebot abzusagen. Die Lebenshilfe Ostalb gGmbH ist ebenfalls berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Anzahl der Teilnehmenden überschritten wird oder nicht genügend Personen zur Begleitung gefunden werden können. Die genannten Rücktrittsgründe sind lediglich beispielhaft. Die Lebenshilfe Ostalb gGmbH behält sich vor, die Angebote aus weiteren Gründen absagen zu können. Der Rücktritt kann auch kurzfristig erfolgen. Die Lebenshilfe garantiert keine Durchführung der Angebote. Eventuell bereits geleistete Zahlungen an die Lebenshilfe Ostalb gGmbH durch Teilnehmer*innen werden unverzüglich in voller Höhe zurückerstattet. Es erfolgen keine Rückzahlungen, falls Teilnehmer*innen vor der Absage durch die Lebenshilfe selbst vom Vertrag zurückgetreten ist. Die Lebenshilfe Ostalb gGmbH sagt ein Reise spätestens 14 Tage vor dessen Beginn ab. Sofern für einzelne Teilnehmer*innen keine Begleitung gefunden werden kann, ist eine Absage an den Teilnehmenden auch noch nach dieser Frist möglich.

9. Kündigung des Vertrags durch die Lebenshilfe Ostalb gGmbH

Die Lebenshilfe Ostalb gGmbH kann den Vertrag fristlos auch nach Beginn kündigen, wenn bei der Anmeldung unvollständige oder wahrheitswidrige Angaben gemacht wurden (z. B. nicht angegeben wird, dass der*die Teilnehmer*in einer erhöhten Betreuung bedarf oder wenn der*die Teilnehmer*in auf Dauer keine Gruppenfähigkeit aufweist, sodass eine weitere Teilnahme für die übrigen Angebotsteilnehmer*innen nicht mehr tragbar ist). Der Lebenshilfe Ostalb gGmbH steht in diesem Fall der volle Angebotspreis zu. Bei Reisen oder Kurzurlauben gehen eventuell notwendig werdende Rückreisekosten zu Lasten des*der Teilnehmer*in. Die Rückreise muss von den Teilnehmer*innen selbst organisiert werden. Bei der Rückreise findet keine Assistenz durch die Lebenshilfe statt.

10. Rücktritt durch den*die Teilnehmer*in

Der oder die Teilnehmer*in kann jederzeit vor dem Angebot vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Entscheidend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Lebenshilfe Ostalb gGmbH. Treten Teilnehmer*innen vom Vertrag zurück oder treten sie, ohne vom Vertrag zurückzutreten, das Angebot nicht an, wird die Lebenshilfe Ostalb gGmbH als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand und ihr entstehende Kosten eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten verlangen:

Rücktritt bei Reisen:

Bei Abmeldung nach dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung sind 40 Euro an die Lebenshilfe Ostalb gGmbH zu bezahlen.

Bei Abmeldung von weniger als 56 Tagen (8 Wochen) vor Reisebeginn sind die Sachkosten zu bezahlen.

Bei Abmeldung von weniger als 28 Tagen (4 Wochen) vor Reisebeginn sind die Sachkosten und 50 % der Kosten für Betreuung und Pflege zu bezahlen.

Bei Abmeldung von weniger als 14 Tagen vor Reisebeginn sind die Sachkosten sowie 90 % der Kosten für Betreuung und Pflege zu bezahlen.

Bei Nichtantritt der Reise ohne Rücktrittserklärung, sind die Sachkosten sowie 100 % der Kosten für Betreuung und Pflege zu bezahlen. Es finden keinerlei Rückzahlungen durch die Lebenshilfe statt. Fallen für die Lebenshilfe durch die Abmeldung gesonderte Gebühren an werden diese zusätzlich und unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts in Rechnung gestellt (bspw. Umbuchungsgebühren bei Flugreisen).

Rücktritt Ferienbetreuung:

Bei Abmeldung nach dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung sind 40 Euro an die Lebenshilfe Ostalb gGmbH zu bezahlen.

Bei Abmeldung von weniger als 56 Tagen (8 Wochen) vor Beginn sind die Sachkosten zu bezahlen.

Bei Abmeldung von weniger als 28 Tagen (4 Wochen) vor Beginn sind die Sachkosten und 50 % der Kosten für Betreuung und Pflege zu bezahlen.

Bei Abmeldung von weniger als 14 Tagen vor Reisebeginn sind die Sachkosten sowie 90 % der Kosten für Betreuung und Pflege zu bezahlen.

Bei Nichtantritt des Angebots ohne Rücktrittserklärung, sind die Sachkosten sowie 100 % der Kosten für Betreuung und Pflege zu bezahlen. Es finden keinerlei Rückzahlungen durch die Lebenshilfe statt. Fallen für die Lebenshilfe durch die Abmeldung gesonderte Gebühren an werden diese zusätzlich und unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts in Rechnung gestellt (bspw. Umbuchungsgebühren bei Flugreisen).

Rücktritt bei Tagesangeboten:

Bei Abmeldung nach dem Erhalt der schriftlichen Bestätigung sind 40 Euro zu bezahlen.

Bei Abmeldung von weniger als 10 Tagen vor dem Beginn des Tagesangebots sind die Sachkosten sowie 50 % der Kosten für Betreuung und Pflege zu bezahlen.

Rücktritt bei regelmäßigen Gruppen:

Eine Abmeldung muss spätestens um 11 Uhr des Angebotstages bei der zuständigen Koordinationskraft erfolgen. Bei Wochenendterminen muss die Abmeldung bis Freitag 12 Uhr erfolgen. Ansonsten werden die Gruppenkosten in Rechnung gestellt.

11. Abbruch von Angeboten durch den*die Teilnehmer*in oder Nichterfüllung der Vorgaben bei der Medikamentengabe

Wird die die Angebote durch die teilnehmende Person abgebrochen (z.B. bei Krankheit oder bei nicht möglicher Medikamentengabe, s. Punkt 5), steht der Lebenshilfe Ostalb gGmbH der



volle Angebotspreis (Sachkosten und Assistenzkosten) zu. Eventuell notwendig werdende Rückreisekosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Person. Die Rückreise muss von der teilnehmenden Person selbst organisiert werden. Es findet keine Begleitung durch die Lebenshilfe statt. Für einzelne Krankheitstage kann eine ärztliche Bescheinigung bei der Lebenshilfe Ostalb gGmbH eingereicht werden. Bei Vorlage der ärztlichen Bescheinigung fallen für diese Tage keine Kosten für die Assistenz an.

12. Versicherungen

Von der Lebenshilfe Ostalb gGmbH wird der Abschluss einer Reiserücktritts-Versicherung empfohlen. Bei Reisen ins Ausland empfiehlt die Lebenshilfe Ostalb gGmbH eine Auslandskrankenversicherung. Über die Lebenshilfe Ostalb gGmbH kann keine Versicherung abgeschlossen werden.

13. Beschränkung der Haftung

Die Lebenshilfe Ostalb gGmbH haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen gelten (z.B. Flüge, Zugfahrten, Höhe von Eintrittspreisen, etc.). Die Lebenshilfe Ostalb gGmbH haftet im Rahmen des Angebots. Es wird grundsätzlich keinerlei Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Privateigentum übernommen.

14. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Aalen.